

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

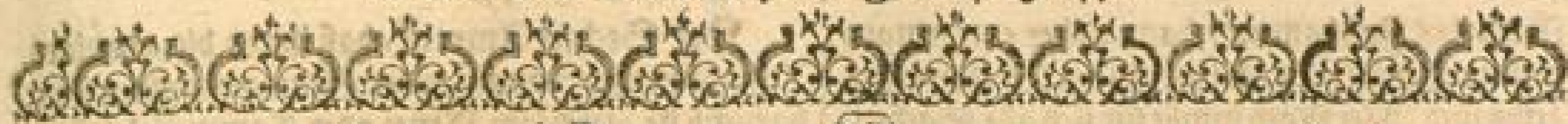
**Neuwe Archontologia Cosmica, Das ist, Beschreibung
aller Käyserthumben, Königreichen vnd Republicken der
gantzen Welt, die keinen Höhern erkennen**

Avity, Pierre

Franckfurt a.M., 1638

Von der Statt Luca/vnnd derselbigen Republica

[urn:nbn:de:bsz:31-118859](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-118859)



Von der Statt Luca/ vnd der selbigen Republica.

Summarien.

1. Woher die Statt Luca den Namen habe.
2. Derselben Grundlager / Begriff der Ringmauren / Landschaft darumb sampt deren Grängen.
3. Im Tempel zu Luca ist ein gülden Creutz/ eines grossen Schatzes wehret/ das vorzeiten die Pisaner denen von Luca verlegt.
4. Die Statt Luca ist vor alters den Gothen vnderworfen gewesen / darnach den Griechischen Keysern / hat mancherley Herren gehabte.
5. Gute Lust / wie auch fruchbar Feld vmb Luca.
6. Die Bürger zu Luca sind scharffes Verstands / höflich / Liebhaber der Freyheit / vnd haben eine zehrlliche Sprach.
7. Ihr Reichthum vnd Vermögen bestehet in der Varschafft vnd im Seydenhandel.
8. Diese Republica ist für sich selbst so stark nicht / das sie mit eignen Kräften sich des Feindlichen Gewalts erwehren köndte.
9. Dreyerley Personen in dem Rath zu Luca. Das Obste Haupt allda ist der Confalonier. Wie der erwehlet werde. Wer der Commendator / vnd was sein Ampt vnd Befehl sey.
10. Drey Secretarien / was derselben Ampt.
11. Der Rath des Colloquij (also genandt) bestehet von 18. Männern / so Bürger sind.
12. Die Sechser / so vber die Finanz besellet sind.
13. Consilium Rotæ, in dem drey Doctores iuris, außländisch von Geburt.
14. Der Kauffleuth Hoffgericht / bestehend von 9. Personen / vnd das Ampt der Abundanz oder Ueberflusses.
15. Was die Kriegs Commissary segen.
16. Das Gericht der saulen Strenger vnd Mässiggänger
17. Acht Mann sind besetzt / Aufsicht auff die Herbergen zu haben / das die Fremdden wol tractirt werden.
18. Die Wache vnd Verwahrung des Pallas.

1. **L**uca ist eine schöne vnd grosse Statt / soll nach ertlicher Meynung den Namen von Lucumone, der Toscaner König haben / wie sie dann im Toscaner Land ligt. Strabo sagt / sie ligt nicht weit von den Bergen / die von dem Mond den Namen haben. Wie groß sie vorzeiten gewesen / weiß man nit / iez hält sie 3. Italtanische Meylen im Umkreys.
2. Sie ligt in einer Ebene / nit weit von ertlichen Bergen / am Wasser Ceruia, hat starcke Mauren / schöne Häuser / Pallast vnd andre Gebäw. Stößt gegen Norden ans Thal Cartagnana, so an allen dingen fruchtbar ist / vnd geschickte Kriegs Erfahrene Inwohner hat. An den vbrigen Orten allen wird sie mit des Herjogen von Florenz Landen vmbgeben.
3. Die HauptKirche darin heist zum H. Creutz / darin ein gülden Creutz gezeigt wird / auff 15000. Cronen geschätzt / welches die von Pisa eizs mats den Lucanern verfest haben / das sie es wider lösen möchten / welches doch bisher verblieben.
4. Es hat diese Statt vnderschiedliche Herren gehabte / ist erstlich vnder der Gothen Beherrschung gewesen / darnach vnter den Keysern von Constantinopel / darnach sind die Phalseoli, Castrucij, Spinole, Scalani, item die Florentiner vnd zulezt die Pisaner Herr drüber gewesen. Es hat sie auch Carolus der König in Böhemen ein zeitlang besessen / vnd einen Cardinal

Das Erste Buch,

zum Statthalter dahin gesetzt / der 25000. Cronen genommen / vnd die Statt frey gemacht hat. Man sagt diß sey die erste Statt in gang Toscana, die den Christlichen Glauben angenommen.

Eygenchafft des Lands vmb Luca.

Ob dieses wol nicht sonders groß ist / es doch sehr gut vnd fruchtbar / vnd lohnet der Feld Arbeit reichlich. Der Luft ist da rein vnd gesund / das man selten von ansteckenden Kranckheiten hört.

Sitten vnd Gebräuch daselbst.

Es werden die Leuth zu Luca ins gemein für freundlich / bescheiden vnd redtsprach gehalten / die gutthätig sind gegen den Fremdden / vnd in ihrem Handel vnd Wesen sich der Aufrichtigkeit befeissen. Leuth scharffsen Verstands vnd Ingenij gibts da / die allerley Künst leichtlich lernen. Mächtige Liebhaber der Freyheit / die solche zuerhalten weder ihres Guts noch Bluts verschonen. Die Bürger bekümmern sich mehrtheils mit Kauffmanschafft. In Luca haben sie das Lob / das sie gern in H. Büchern lesen / erzeigen den Gästen allen guten Willen / halten nit lang Zorn / seyen in Handthierung aufrichtig / nicht allein gegen ihnen / sondern auch gegen die Fremdden. Die Weiber daselbst haben für andern in Italtia das Lob der Keuschheit. Gleichwie nun die Toscanische Sprach vnter allen Italtianischen die schönste ist / also wird in Toscana selbst die Lucenser für die höflichste gehalten / dan sie im reden nicht darzu singen / wie die andern Toscaner.

Ihr Vermögen.

Die Bürger zu Luca sind gemeinlich reich vnd vermöglich / wegen des starcken Kauffhandels allda / der fast durch die ganze Christenheit gehet / sonderlich der Seydenhandel / der da sehr gut ist. Als sich Castrucius Castracanus mit Gewalt darin zum Herren gemacht hatte / sind viel Bürger auß Haß der Dienffbarkeit hinweg gezogen / vnd groß Gut mit sich in andere Statt gebracht / wie auch die Kunst / die Seyden zubereiten / sie haben auch die Florentiner gelehret / güldene Stück weben / so die zu Luca allein konten. Die Statt selbst kan so gar reich nicht seyn / dann sich ihr Gebiet nicht weit erstreckt / doch mangelt es dem Rath nicht / im fall der Noth Gelt auffzubringen.

Stärke vnd Kriegsvermögen.

Die Statt Luca wird für vest gehalten wegen ihres Grundlagers / vnd weil sie gute Mauren / vnd grossen Vorrhat an groben Geschüs hat. Sie hält in sich bey 24000. Menschen. Aber wie dem allem / ob auch wol die Gothen darin ein Belägerung 6. Monat lang vort des Keyseris Justiniani Hauptleuthen aufgestanden / würde sie doch dem Groshergogen von Florenz nicht lang widerstehen können / wann er sie mit Krieg angreiffen wolte / sie hette dan außländische Hülff. Doch hält man das für / es könne dieser Fürst irer besser genesen in ihrer Freyheit / dann wann er sie ihm zuuegnet solte.

Vom Regiment zu Luca.

Gleich wie aller freyen Stätten / also ist auch zu Luca

Vu iij der

der Rath das Fundament / dann daher entspringen alle andere Obrigkeiten / die gleichsam Glieder desselben Leibs sind. Der Rath nimbt für sich alle Sachen / ja er ist die Respublica selbst / vnd bestehet auß dreyerley Personen. Die ersten werden Ordinarij gehandt / vnd bleiben ein Jahr in dieser Würden. Die andern sind Freywillige / an kein gewisse zeit gebunden. Die dritten succediren den Verstorbenen. Ins gemein bestehet der Rath von 160. Bürgern / wiewol ihr doch nicht bald vber 120. sind.

Die Statt selbst wird in drey Drittheil abgetheilt. Eines heisset S. Saluator, das ander zu S. Paul / das dritte zu S. Martin. Auß diesen werden die Neuner Heeren erwehlet / auß jeglichem Theil drey / an welchen der höchste Gewalt bestehet. Der Rath erwehlet auß ihrem Mittel ein Haupt / so sie den Confallonier nennen / vnd wird mit dieser Wahl in den drey Theilen der Statt abgewechselt / vnd die oberzehlte Ordnung gehalten. Dieser zu den obrig neunnen (das ist zehen zusammen) regiren das ganze gemeine Wesen / vnd nimbt ihr Gewalt nach Verfließung dreyer Jahren ein End. Es wird aber der Confallonier auß diese Weise erwehlet. Auß jedem dritten Theil der Statt wird einer / also zusammen drey ernennet / die heisset man Loser oder Wehler / die zehlen die Loß deren / so gewehlet werden / daß sie den Confallonier namhafte machen sollen / der dann einer von den besten vnd würdigsten der Statt ist. In dem aber diese Wahl geschicht / verbleiben die obrigen Loser an einem sonderbaren Ort / vnd zehlen die Loß / biß derselben gnug seyen / es müssen aber 124. seyn / vnd ist gnug daß sie es wissen / dörffens dem Rath nicht eben anzeigen. Damit aber bey diesen Losungen kein Betrug vnd Falsch mit vnderlauffe / si d allzeit zwen Mönche bey ihnen / ein Prediger vnd Barsüßer. Es haben auch diese Losunger macht / den new erwehleten Obrigkeiten zeit zubestimmen / wie lang sie an dem Ampt bleiben sollen / vnd geschicht diß alles heimlich vnd verschwiegen.

Wann nun die Loser erfordert werden / wehlen sie die Neuner / so die ersten sind vnter den Obrigkeiten / die sters im Palatio bleiben müssen / vnd empfangen ihr Vnderhaltung vom Rath. Auß diesen Neunen (oder mit dem Confallonier zehen) wird einer erwehlet mit dem Titel eines Commendators / das nun allemal vber den dritten Tag geschicht / in welchen dreuen Tagen er macht hat zugebieten so wol seinen Gesellen als dem Confallonier / doch kan er in gemeinen Statt Sachen kein Decret machen / für sich allein. Wann ihm ein Supplication gehandreichet wird / vbergibt er dieselbe seinen Collegen / darnach lieffert sie der Confallonier in den Rath.

10. Das Ampt der drey Secretarien ist von grosser Wichtigkeit / dann sie die allerschwerste Sachen / vnd daran die höchste Wohlfahrtigt / vnderhanden haben / vnd mehr gemächtigt sind als der Confallonier selbst. Doch müssen sie dem Rath die Sach anzeigen / ehe sie einen Schluß machen / wiewol sie es oft thun / wann der Schluß schon gemacht ist nemblich / wann das Werck kein Verzug leyden will.

11. Der Rath des Colloquij (also genant) bestehet auß 18. Bürgern / die durch den Rath erwehlet werden. Ihr Ampt ist / wann die obgenandte zehen Herren sich entweder nicht vergleichen können / oder zweyffelhaft sind / daß sich diese 18. mit ihnen bereden vnd gem einer Hand dem Rath proponiren.

Der Sechser Ampt ist / daß ihnen die gemeinen Aufgaben vnd Innamen der Statt anbefohlen sind / darumb sie gleichsam Ken: oder Cammerrath sind / der Cammerer vnter ihnen exequirt / was beschloffen / vnd werden diese alle vom ganzen Rath erwehlet.

Das Iudicium Rotæ ist zu Luca bestellt wie in viel andern Städten Italia / bestehet auß drey Doctorn der Rechten / deren ein jeder zum wenigsten 50. Meyl. wegs von Luca bürtig seyn muß. Diese wechselt alle 6. Monat miteinander ab / vnd ist einer Podestae / der ander Richter in Malefiz / der dritte Richter in Bürgerlichen Sachen / also / wer das halb Jahr Podestae gewesen / der wird das ander halb Jahr Malefizrichter / das dritte Bürgerlicher Richter. Wann der Podestae einen zum Tode verurtheilt / gibt er seinen Sentenz dem Rath schriftlich / der lobt oder verwirfft dieses Urtheil. Wann ihm aber ein Frembder vnter die Hände gerhät / der kein Bürger ist / exequirt er sein Urtheil ohne Widerrede. In Summa / alle Strittigkeiten werden durch diese drey gericht.

Den Proviandmeistern ist befohlen / achtung zugeben / daß allezeit auß drey Jahr Vorhat vorhanden sey / demnach so finden sie sich oft auß den gemeinen Speichern / daß die Frucht nicht anbrüchlich werde / ersezen auch den Abgang so balden.

15. Vnd weil ein gewisser Aufschuß zu Luca ist / so sich in den Waffen vben / auß allen Nothfall solche zugebrauchen / als sind 6. Commissarij geordnet / die auß solche Vbungen gut acht geben / vnd deswegen Anordnung thun / darnach sind drey auß dem Rath / denen befohlen ist / so viel möglich zu verhüten / daß kein Vrsach zu ansteckenden Seuchen gegeben werde. Demnach sind sie daran / daß gute frische Speysen verkaufft / vnd alle Fauligkeiten auß der Statt geschafft werden / item / daß allezeit gute Mittel vnd Arzneyen / der Pestilenz vnd andern Seuchen zubegegen / zur Stelle seyen.

16. Vnd weil in allen grossen Städten es an Müßiggängern vnd faulen Schlingeln nicht mangelt / die sich entweder mit Betteln oder bösen Strücken durchbringen / als ist ein sonder Bericht deswegen zu Luca angestellet / so zu gewisser zeit im Jahr gehalten wird / darin jederman gehen darff. Da stehet ein Kiste / in welcher ein jeder ein Zettel einwerffen mag / darauff der Nam eines solchen Gesellen geschriben stehet. Wann nun ein Nam auff eilichen Zeteln gefunden / wird derselbe dem Rath vbergeben / vnd zur Statt hinauß gewiesen. Welcher also der Statt verwiesen wird / der muß drey Jahr draussen leyden / vnd bey 50. Meylen nicht zur Statt oder ihrem Gebiet nahen. Kompt er aber in dieser zeit hinein / so ist es vmb sein Leben geschehen. Ehe er hinauß gewiesen wird / rufft man ihn an vier Orten des Marcks auß / also muß er noch für Nacht zur Statt hinauß. Kompt er nach drey Jahren heim / vnd bessert sich nicht / wird er mit gleichem Proceß noch einmahl hinauß gejagt.

17. Ferners so sind zu Luca 8. Meister vber die Herbergen bestellet / die wol acht nehmen / wie sich die Frembden in den Wirtshäusern halten / darumb schreiben die Wirtz aller Gäste Namen auß / vnd lieffern sie diesen Meistern. Verhält etner die Warheit / kan sich es wol schicken / daß er Peinlich gefragt wird. Verufft sich etner auß Kundschaft eines Bürgers / geschicht fleißige Nachfrag / bedorab / wann er verdächtig ist / befindet sichs wie er gesagt / läßt man ihn bleiben.

n 12.
D/
D/
n/
el 13.
en
st.
lle
er
ir
ta
h.
o.
n.
ic.
die
ir
el.
e. 14.
en
ca
el
n/ 15.
he
die
en
st/
in
de.
sen
ge
he
en/
ig. 16.
die
Q.
ca
rd/
del
der
nn
er.
ge.
der
len
er
ge.
hn
für
en
ro.
er. 17.
en
die
sen
vol
el.
ige
det
Es





1. S. Germain.	4. La Porte de la Moisy.	7. S. Germain.	10. La porte de Trille.	13. Boulevard de Vin.	16. La Porte Neufve.	19. Moulins.
2. Le Chateau Vieux.	5. Le Lac Lemon.	8. Maison de Ville.	11. Prieuré.	14. Boulevard de S. Legue.	17. Boulevard de Loye.	
3. La Tour de l'Isle.	6. La Porte de la Tartace.	9. S. Pierre.	12. Hoptale.	15. Porte de S. Augustin.	18. L'Hoptale.	



GENEVE.



- | | | | |
|-----------------------|----------------------------|---------------------|---------------------|
| 1. S. Gervais. | 4. La Porte de la Monoye. | 7. S. Germain. | 10. La Porte de Tre |
| 2. Le Chasteau Vieux. | 5. Le Lac Lemane. | 8. Maison de Ville. | 11. Prises. |
| 3. La Tour de L'Isle. | 6. La Porte de la Tartace. | 9. S. Pierre. | 12. Hostale. |

Genff.



1. La Porte de Treille. 13. Boulevard du Pin. 16. La Porte Neufve. 19. Moulins.
 2. Les Pâquis. 14. Boulevard de S. Legier. 17. Boulevard de Loye.
 3. L'Hospitale. 15. Porte de S. Legier. 18. L'Hospitale.

Ge
de/v
sen/
ren/
herr
Pall
Ma



- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.
- 8.
- 9.

11. **C**
Bu
dasi
selb
an
an
ma
thei
sche
fere
ten

- 2.
- brin
Da
vni
Xer
Nu
ist
me
vni
lid
the

Es vnderhält die Statt Luca 50. Soldaten/Fremb-
de/ vnd die 50. Weihen von der Statt bürtig seyn müs-
sen/ welche wie eine Leibsquardij den Pallast verwa-
ren/wann deren einer des Nachts zur Mawren gieng/
hette er das Leben verwircket/ dann sie allein auff den
Pallatto bestellet sind/ vnd verwahren die Bürger die
Mawren / die in der Statt ihre Weiber vnd Kinder

haben. So hüten auch allein die Bürger an dem
Thorn der Statt/ vnd hat ein jede Pforte zween Auf-
schliesser / deren der eine des Morgens bey auffgehens
der Pforten sich findet / biß zu Mittag/ der ander von
Mittag biß man das Thor beschließt.

Ende der Beschreibung der Lucenser
Herrschafft.



Von der Statt Genff vnd ih- rer Republica.

Summarien.

1. Genff ist ein sehr alte Statt / ligt an einem schönen vnd
lustigen Ort.
2. Eyzenschnaffte vnd Fruchtbareit der Landschaft vmb
Genff / was da für Frucht gefunden werden / vnd wie
der Luft der Orten sey.
3. Die von Genff sind etwas plump vnd vngeschickt / lie-
ben der Fremdden Gelde mehr dann die Gäste selbst/
vnd wissen ihre Säckel leichter zumachen.
4. Worinne der Genffer Reichthumb vnd Vermögen be-
stehe.
5. Genff ein starke wolverwahrte Statt / ihr Zeughaus:
was für Vestungen darumb seyen.
6. Das Fort S. Catharina sampt etlichen andern durch
König Henrichen den IV. geschleiffet.
7. Genff hat vor alters Graffen gehabt. Was für Pre-
tensionen die Herzogen von Savoye vber diese Statt
haben. Wann dieselben der Graffen von Genff Herr-
schafft vnd Recht an sich gebracht.
8. Das Oberst Gericht zu Genff bestehet auß 25. Rath-
herren. Was deren von Genff fürnehmlic Gesatz vnd
Ordnungen seyen.
9. Was für ein Religion zu Genff vöblich.

1. **D**ie Statt Genff / so gemeinlich zum
Savoyerlande gerechnet wird / ist sehr alt /
dann Iulius Cæsar gedencket ihr im ersten
Buch von seinen Kriegen in Gallia, vnd sagt / daß
dieselbst eine Brücke vber den Rhodan gangen / vnd
selbige in der Helvetier Gewalt gewesen sey. Sie ligt
an einem lustigen Orth / da der Fluß Rhodan wider
anß dem See laufft / erhebt sich auß der Ebene allge-
mach vber sich an einen Hügel / auff dem sie zum guten
theil ligt. Wird durch den Rhodan in zwey theil ge-
scheiden / vber den doch eine Brücke gehet / das gröf-
sere Theil ligt gegen Mittag / das kleinere gegen Mit-
ternacht.

Eyzenschnaffte des Bodems.

2. Das Erdreich vmb Genff ist fruchtbar vnd gut/
bringt allerley Nothdurfft / Getreid / Wein / Gerste /
Habern / Gemüß / Rüben / Melonen / Baumfrüchte
vnd Futter. Da findet man mancherley Obs / an
Äpffeln vnd Birren / Quitten / Kirsen / Maulbeer/
Nüß / Mandel / Castanien / auch Feigen. Der Winter
ist da nicht so kalt wie in Teutschland / noch der Som-
mer so heiß wie in der Proviñs vnd Delphinat. Viel
vnd gute Fische werden im Rhodan gefangen / sonder-
lich Salmen vnd Forellen / die gen Lyon geführt / vnd
thwer verkaufft werden.

Das Erste Buch.

Sitten vnd Gebräuch der Genffer.

3. Das gemeine Volck allda ist etwas plump vnd
vngeschickt / wiewol sie doch Narren in ihren Sack
sind. Die Fremdden sind zwar nicht vnangenehm in
ihrer Statt / aber sie nehmen genaw acht auff sie in den
Wirthshäusern vnd sonst / bevorab auff die Catho-
lischen. Ins gemein lieben sie der Fremdden Gelde
mehr dann die Gäste selbst / vnd wissen ihnen die Säckel
leichter zumachen / dessen sich viel beklagen. Sie
halten nuhn viel besser Nachbarschafft mit den Fran-
zosen als zuvor / seither der König mit einem Heer in
Savoyen gewesen ist / da er sie eines grossen Sorgen-
lasts enthaben hat / sonderlich des Forts S. Carletti/
welches weil es den Genffern ein Dorn in den Augen/
der König schleiffen lassen. Die Weiber zu Genff ha-
ben ein solch Lob der Zucht vnd Keuschheit / als einige
in der Christenheit / doch gehets etwa auch zu wte es
mag. Ins gemein lebt man da grautertsch vnd be-
scheidenlich / dann kein Leichtfertigkeit wissenlich ge-
duldet wird. Was etwas besonders ist / redet allhie gut
Französisch / aber das Pöselvolck spricht Savoyisch.
In Kleidung wird Maß vnd Ordnung gehalten/
vnd darff sich keiner vber seinen Stand tragen / auch
ist kein zweyffel / wann sie zu viel brauiren wolten / sie
würden bald außgefochet haben.

Ihre Güter vnd Reichthumb.

4. Gemeiner Statt Vermögen kan so groß nicht
seyn / wie sie dann auch damit zufrieden / wann sie sich
durch ihren Fleiß vnd Arbeit in dem Stand der Frey-
heit ehrlich erhalten können. Wan die herrliche Buch-
druckereyen da nicht weren / wie auch der Handel mit
Seidenen vnd Wollen Tüchern / ist kein zweyffel / diese
Republick würd bald auß Mangel des Innkommens
zergehen. Aber sie leben spärtlich vnd genaw / wiewol sie
sich dessen nicht annehmen / vnd erdencken tausend list
Beldt zuwegen zubringen / welches ihre meiste Rente
sind. Sonsten verkauffen sie gute Käß / Savoyische
Capanen / die sehr fett sind / vnd gülden Varn / dar-
auff sie Beldt lösen.

Ihr Kriegsvermögen.

5. Genff ist ein starke vnd veste Statt / allem feind-
lichen Gewalt zuwiderstehen / mit Artilleren auff das
beste versehen. Die Wachten auff den Mawren vnd
Wällen werden da zum fleißigsten bestellet / vnd so off-
ein Frembder in die Statt kompt / wird auff all sein
thun vnd lassen fleißig acht genommen. Wann einer
By iij vmb